

CORPORATE GOVERNANCE

► **Berufsverband für „Financial Experts“ gegründet**

Mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz wird – neben den Änderungen im Bereich der Rechnungslegung (s. hierzu auch nebenstehende Meldung) – für kapitalmarktorientierte Unternehmen erstmals die Funktion des „Finanzexperten“ im Aufsichtsrat gesetzlich fixiert (zum „Financial Expert“ vgl. im Einzelnen auch „Das aktuelle Stichwort“ auf S. 58 in diesem Heft). Mit der „Financial Experts Association“ wurde nun ein Berufsverband für Finanzexperten gegründet. Zielsetzung der Organisation ist einer Meldung des Verbands zufolge die Förderung der Qualifikation und Unabhängigkeit der Aufsichtsräte und Beiräte von Unternehmen. Der Fokus des Verbands liege auf den zunehmenden Anforderungen in den Überwachungsorganen von Unternehmen. Zur Aufgabe des Verbands gehöre es, den Aufsichtsrat auf den Gebieten der Corporate Governance, der Rechnungslegung, der internen Kontrolle, des Risikomanagements, der Prüfung und der Compliance zu unterstützen. Ziel der Financial Experts Association sei die Förderung der Finanzexpertise des Aufsichtsrats durch Erfahrungsaustausch und Wissensmanagement. Hierzu gehörten u.a. die Erarbeitung ethischer Normen und fachlicher Standards für Finanzexperten sowie deren Weiterbildung in enger Kooperation mit Wissenschaft und Forschung. Zugleich solle der Verband als Interessenvertretung von Finanzexperten im Dialog zwischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft fungieren. Mitglieder des Verbands seien Unternehmen und Personen mit ausgewiesener Finanzexpertise.

<http://www.financialexperts.eu>

► **Kodex Report 2009**

Die Akzeptanz des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) liegt auch 2009 auf sehr hohem Niveau. Dem aktuellen „Kodex Report“ des Berlin Center of Corporate Governance (BCCG) zufolge, der im Auftrag der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex seit Einführung des Kodex jährlich bei allen an der Frankfurter Wertpapierbörse notierten Unternehmen die Akzeptanz der Kodexbestimmungen erhebt, wurden durchschnittlich knapp 95% der insgesamt 84 Empfehlungen und durchschnittlich gut 86% der 19 Anregungen des DCGK von den befragten DAX-30-Unternehmen befolgt (vgl. auch die Veröffentlichung zum Kodex Report in DER BETRIEB 2009, S. 689 ff.). Nach der Hauptversammlungssaison sollte dieser Wert aufgrund entsprechender Beschlüsse auf knapp 96% bzw. 87% ansteigen.

Der Kodex Report 2009 zeige, dass der DCGK weiterhin eine sehr positive Resonanz in der Unternehmenspraxis erfahre. Keine der insgesamt 103 Empfehlungen und Anregungen des Kodex sei von DAX-Unternehmen im Jahr 2008 mehrheitlich abgelehnt worden. Kritisch anzumerken bleibe, dass einige

Kodexregelungen, welche die Interessen der Organmitglieder direkt berühren und ihre persönliche Verantwortung zum Gegenstand haben, vor allem in den kleineren Börsensegmenten tendenziell weniger Zustimmung fänden. Beispielsweise werde die Bestimmung zum angemessenen Selbstbehalt bei D&O-Versicherungen in den Börsensegmenten SDAX, Prime und General mehrheitlich abgelehnt. Bei den DAX-30-Unternehmen sei dagegen ein Zustimmungswert von gut 80% zu verzeichnen. Ferner seien die Erfüllungswerte der Empfehlungen zum Cap bei vorhandenen Aktienoptionsprogrammen sowie zum Abfindungs-Cap über die gesamte Bandbreite der untersuchten Unternehmen noch vergleichsweise niedrig. Die Anzahl der Empfehlungen, die im DAX-Bereich eine Zustimmungquote von unter 90% erzielten, sei über alle Kategorien hinweg von 7 auf 11 angestiegen. Besonders hohe Akzeptanzwerte in allen Börsensegmenten wiesen die Kodex-Empfehlungen zur Transparenz auf.

RECHNUNGSLEGUNG

► **Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz verabschiedet**

Der Deutsche Bundestag hat am 26.03.2009 das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz, BilMoG) verabschiedet. Der Bundesrat hat dem Gesetz am 03.04.2009 zugestimmt. Das BilMoG baut das HGB-Bilanzrecht nach Einschätzung des BMJ zu einem Regelwerk aus, das den internationalen Rechnungslegungsstandards gleichwertig, aber wesentlich kostengünstiger und in der Praxis einfacher zu handhaben sei. Dabei werde aber das bisherige HGB-Bilanzrecht im Kern beibehalten. Insbesondere bleibe es dabei, dass die HGB-Bilanz Grundlage der steuerlichen Gewinnermittlung und der Ausschüttungsbeurteilung ist. Dies ermögliche insbesondere den mittelständischen Unternehmen, weiterhin nur ein Rechenwerk – die sog. Einheitsbilanz – aufzustellen, das Grundlage für alle genannten Zwecke ist. Änderungen erfährt das HGB vor allem im Bereich der Bilanzierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, bei der Bewertung von Finanzinstrumenten, bei der Rückstellungsbewertung, im Bereich der Bilanzierungswahlrechte, bei der bilanziellen Behandlung von Zweckgesellschaften und bei der Bilanzierung latenter Steuern.

Das Gesetz soll unmittelbar nach Ausfertigung und Verkündung in Kraft treten. Die neuen Bilanzierungsregeln sind verpflichtend für Geschäftsjahre ab dem 01.01.2010 anzuwenden. Sie können freiwillig bereits für den Abschluss 2009 angewendet werden, jedoch nur als Gesamtheit. Einige Vorschriften, insbesondere zur Umsetzung EU-rechtlicher Vorgaben, gelten verpflichtend schon für das Geschäftsjahr 2009. Bilanzierungserleichterungen für kleine und mittelgroße Unternehmen können – soweit dies noch möglich ist – schon für das Geschäftsjahr 2008 in Anspruch genommen werden. Weitere Einzelheiten finden Sie unter:

<http://www.bmj.de/bilmog>